

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 36.

München, den 3. Juli 1875.

Inhalt:

Abchied für den Landrath von Oberbayern vom 24. Juni 1875 über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 23. November bis 6. December 1874.

Abchied für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 23. November bis 6. December 1874.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Oberbayern in seinen Sitzungen vom 23. November bis 6. December 1874 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und theilen hierauf folgende Entschlüsse:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreis-Anstalten und über die Kreisfonds
für das Jahr 1873.

Die gemäß Art. 15 lit. b und c des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 dem Landrathe vorgelegten Rechnungen über die Kreisfonds und Kreisanstalten für das Jahr 1873



wurden von demselben ohne Erinnerung anerkannt und deren Hauptergebnisse durch das Kreisamtsblatt bereits veröffentlicht.

II.

Steuerprincipale für das Jahr 1875.

Die Steuerprincipalsumme des Regierungsbezirkes von Oberbayern beträgt für das Jahr 1875 2,620,204 fl. 18 kr. 2 bl., wovon ein Steuerprocent auf 26,202 fl. fl. berechnet.

III.

Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen für das Jahr 1875.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen ertheilen Wir in den in der Beilage enthaltenen Sätzen Unsere Genehmigung.

IV.

Auf die bei Prüfung des Voranschlages erfolgten Anträge und Beschlüsse des Landrathes ertheilen Wir nachstehende EntschlieBungen:

1) Wir beauftragen Unser Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, den Antrag des Landrathes auf Wiedereinführung der früheren Lehrerconferenzen einer näheren Prüfung zu unterstellen.

So lange die dermahlige Einrichtung der Lehrerconferenzen besteht, wird Unsere Kreisregierung, dem Antrage des Landrathes entsprechend, darauf Bedacht nehmen, daß nur jene Konferenzvorstände, welche wirklich Tüchtiges leisten, eine Remuneration und zwar von mehr als 40 fl. erhalten, dagegen jene Konferenzvorstände, deren Leistungen nicht genügen, unberücksichtigt bleiben.

2) Wir genehmigen den Beschluß des Landrathes, daß die Position „Beiträge aus allgemeinen Kreisfondsfonds“ von 44,942 fl. 21 kr. 3 bl. auf 46,202 fl. 21 kr. 3 bl. erhöht und von dieser Mehrung ein Zuschuß den Schulen in Wolfratshausen mit 160 fl., in Rosenheim mit 600 fl., in Landsberg mit 300 fl., in Miling mit 200 fl. bewilligt werde.

3) Wir genehmigen, daß nach Antrag des Landrathes das Postulat in Cap. III §. 1 Tit. 10 lit. e mit 1000 fl. zur Gewährung momentaner Unterstützungen für das Lehrpersonal und für Lehrers-Relicten hier abgesetzt und zu dem erwähnten Zwecke der Reservefond für Erziehung und Bildung um 1200 fl. erhöht werde.

4) Dem Beschlusse des Landrathes, daß die Zahl der Freiplätze aus oberbayerischen Kreisfondsfonds im Central-Taubstummen-Institute zu München von 6 auf 8 und zu diesem Be-

hufe der bisherige Zuschuß von 1200 fl. auf 1600 fl. erhöht werde, ertheilen Wir gerne unsere Genehmigung.

5) Den Beschlüssen des Landrathes in Bezug auf die Errichtung eines Kreismagazins für Lehrmittel und das Kreislehrerinnen-Seminar in München haben Wir bereits unsere Allerhöchste Genehmigung ertheilt und verweisen deshalb auf die Entschlüsse unseres Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 8. und 12. Januar l. Js.

6) Wir genehmigen den Beschluß des Landrathes, daß die Position zur Förderung des Kindergartenwesens im Sinne Fröbel's von 300 fl. auf 500 fl. erhöht werde.

7) Wir beauftragen unser Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, bei Aufstellung des Budgets für die XIII. Finanzperiode den Antrag des Landrathes auf angemessene Erhöhung der Kreis Schulbotation von Oberbayern einer näheren Prüfung zu unterziehen.

8) Den Wunsch des Landrathes, daß eine Präparandenschule in München errichtet werden möge, hat unser Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten näher zu würdigen, wenn sich, was bis jetzt noch nicht der Fall ist, ein wirkliches Bedürfnis zur Vermehrung der Präparandenschulen in Oberbayern herausstellen wird.

Dem weiteren Wunsche des Landrathes, daß das Schullehrer-Seminar von Freising nach München verlegt werde, vermögen Wir schon aus finanziellen Erwägungen nicht zu entsprechen.

9) Nachdem der Landrath von Oberbayern auch bei seiner diesmaligen Versammlung die warmste Fürsorge und das regste Interesse für die Hebung des Volksschulwesens an den Tag gelegt hat, so drücken Wir demselben hiefür gerne unsere wohlgefällige Anerkennung aus.

10) Mit Befriedigung haben Wir aus den Verhandlungen ersehen, daß der Landrath den Postulaten der Regierung wegen Bewilligung von Lehrerzulagen an die Lehrer der Lateinschulen zu Burg hausen und Ingolstadt, dann an das Lehrpersonal und die übrigen Bediensteten der Gewerbschulen für die beiden Jahre 1874 und 1875 seine Zustimmung ertheilt und durch seine Beschlüsse die Verleihung pragmatischer Rechte auch an die wirklichen Lehrer der Gewerbschulen ermöglicht hat.

Wir haben die für die Lehrerzulagen erforderlichen Beträge in das Kreisbudget einstellen lassen und verweisen bezüglich der Verleihung pragmatischer Rechte an die wirklichen Lehrer der Gewerbschulen auf unsere Allerhöchste bereits am 7. Januar l. Js. ergangene Verordnung.

Nach Errichtung der fünften Studienschreibstube an der isolirten Lateinschule zu Ingelstadt kann es bei den gegenwärtigen Frequenzverhältnissen dieser Lateinschule nicht mehr für nothwendig befunden werden, an derselben einen eigenen Assistenten für Arithmetik und Mathematik zu belassen. Es ist deshalb der im Etat der Lateinschule bisher eingelegte und vom Landrath auf 1035 fl. erhöhte Betrag für Remunerirung eines Assistenten im Kreisbudget dem Abstrich unterstellt worden.

Uebrigens erscheint die Voraussetzung, daß eine Uebernahme der Studienanstalt Burghausen auf Centralfonds vom 1. October l. J. ab erfolgen werde, nach den dormaligen Budgetverhältnissen nicht begründet und kann dieser Gegenstand erst bei dem Budget für die nächste Finanzperiode seine geeignete Würdigung erhalten.

Es ist daher die gesammte für die Lateinschule in Burghausen von dem Landrath pro 1875 bewilligte Summe in das Kreisbudget eingestellt worden.

11) Den Beschlüssen des Landrathes, wonach dem zur Disposition gestellten Lehrer der vormaligen Landwirthschaftlichen Abtheilung an der Gewerbeschule zu Freising, Erdner, die Pension zunächst nur für das Jahr 1875 bewilligt und die Rentenüberschüsse des Pensionsfonds für die technischen Lehrer Oberbayerns gegen halbjährige Kündigung und $3\frac{1}{2}\%$ ige Verzinsung bei der Bank angelegt werden sollen, ertheilen Wir unsere Genehmigung

12) Der Landrath hat beantragt, es möge bei dem bevorstehenden Neubau eines Locales für die Industrieschule in München auf die Verbindung der Baugewerkschule daselbst mit der genannten Industrieschule Bedacht genommen werden und hat für diesen Fall zugleich die Gewährung eines ständigen Jahreszuschusses von 3000 fl. für die erwähnte Baugewerkschule in Aussicht gestellt.

Wir haben von diesen Anträgen und Beschlüssen, wodurch der Landrath seinem lebhaften Interesse an der Förderung des technischen Unterrichtes erneuten Ausdruck gegeben hat, Kenntniß genommen und werden die Thunlichkeit der angeregten Verbindung der Baugewerkschule zu München mit der bezeichneten Industrieschule feinerzelt in sorgfältige Erwägung ziehen lassen.

13) Dem Antrage des Landrathes entsprechend, werden Wir über eine den gegenwärtigen Bedürfnissen genügende Reorganisation der Kreisadlerbauschule zu Schleißheim die veranlaßten Erhebungen pflegen und dem Landrath bei seiner nächsten Versammlung hierwegen weitere Vorschläge mittheilen lassen.

14) Wir haben der vom Landrath beschlossenen Erhöhung der Position zu Erinnerungszs-

Prämien für die Viehzucht gerne Unsere Genehmigung erteilt und den erhöhten Betrag in das Kreisbudget einstellen lassen.

15) Dem von dem Landrathe für die Prämiiung von Privatbeschälhengsten auch für das Jahr 1875 in anerkannter Weise bewilligten Kreisfondszuschusse von 8000 fl. haben Wir bereits Unsere Genehmigung erteilt

Auf die Förderung der Privatthätigkeit in der Pferdezucht durch angemessene Belehrung von Seite der Organe der Landgestüts-Verwaltung wollen Wir auch fernerhin thunlichen Bedacht genommen wissen.

16) Auf die von dem Landrathe bei der Berathung der Verhältnisse der Kreis-Freireis-auslast gefassten Beschlüsse haben Wir bereits Unsere Allerhöchste Entschlieung erlassen und verweisen in dieser Hinsicht auf die Entschlieung Unseres Staatsministeriums des Innern vom 7. Januar l. J. Nr. 160.

17) Den von dem Landrathe zur Hebung des Feuerlöschwesens bewilligten Summen und der bezüglich ihrer Verwendung gefassten Beschlüssen erteilen Wir gerne Unsere Genehmigung.

Indem Wir dem Landrathe gegenwärtigen Abschied erteilen, eröffnen Wir ihm gerne neuerdings Unsere wohlgefällige Anerkennung seiner einsichtsvollen und opferwilligen Förderung der Kreisinteressen und erwiebern die Uns kundgegebenen Gesinnungen treuer Anhänglichkeit mit der Versicherung Unserer besonderen Königlichcn Huld und Gnade.

München, den 24. Juni 1875.

L u d w i g.

Dr. v. Kuh. v. Pfeufer. v. Ferr.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:

Der Generalsecretär,
Ministerialrath Graf v. Hundt.

U e b e r s i c h t
der Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen des Regierungsbezirks
Oberbayern für das Jahr 1875.

Cap. §.	V o r t r a g.	Festgesetzter Betrag.	
		fl.	kr. bl.
II. Abschnitt.			
Kreis - Ausgaben.			
I.	Auf Erhebung und Verwaltung der Kreiseinnahmen	11341	6 —
	Summa Cap. I. per se		
II.	Bedarf des Landrathes.		
1.	Däten und Reisekosten der Landraths-Mitglieder	1710	— —
2.	Däten und Reisekosten der Mitglieder des Landraths-Ausschusses	300	— —
3.	Regiekosten	600	— —
	Summa Cap II.	2610	— —
III.	Auf Erziehung und Bildung.		
1.	Deutsche Schulen.		
	Tit. 1. Ständige Bezüge des Lehrpersonals:		
	a) aus fundationsmäßigen Reichnissen des Staatsärars	5054	25 1
	b) aus der Kreis Schuldotation	10941	54 —
	c) Anschlag der ärarialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe 142 fl. — kr.		
	Tit. 2. Gehaltsergänzungszuschüsse:		
	a) im Allgemeinen nach dem Schuldotationsgesetz vom 10. No- vember 1861	22044	5 —
	Latus	38040	24 1

Cap.	§	V o r t r a g.	Festgesetzter Betrag.		
			fl.	fr	bl.
		Uebertrag	38040	24	1
III.	1.	b) zur Umwandlung der isolirten Verweserstellen in wirkliche Lehrerstellen	5000	—	—
		c) zur Aufbesserung des unzureichenden Einkommens der wirklichen Schullehrer in Gemeinden bis zu 2500 Seelen auf 450 fl., in Gemeinden von 2500 — 10,000 Seelen auf 500 fl., dann der Verweser und weltlichen Lehrerinnen auf 300 fl. und der Schulgehilfen auf 250 fl., ferner zur Gewährung einer Zulage von je 50 fl. an alle Verweser, weltlichen Lehrerinnen und Schulgehilfen	73599	—	—
		d) Gehaltsaufbesserungen für weltliche Lehrerinnen aus Kreisfonds	1000	—	—
		Tit. 3. Zur Gewährung von Dienstalterszulagen in 6 Quinquennien à 50 fl. für die wirklichen Schullehrer, und à 25 fl. für die ständigen Verweser und weltlichen Lehrerinnen aus Centralfonds	136734	25	—
		Tit. 4. Beiträge zur Haltung von Schulgehilfen:			
		a) Zur Deckung der Gehilfengehalte in der bisherigen Weise .	7492	54	—
		b) Verpflegungskostenbeiträge	12660	—	—
		Tit. 5. Remunerationen:			
		a) für die Arbeitslehrerinnen	3000	—	—
		b) für die Conferenzvorstände	2400	—	—
		Tit. 6. Allgemeine Beiträge an Schulkassen:			
		a) Zuschüsse an weibliche Klosterschulen	6526	10	1
		b) Allgemeine Beiträge überhaupt:			
		aa) aus fundationemäßigen Reichnissen des Staatsärars	1964	48	—
		bb) aus allgemeinen Kreis-Schulfonds	46202	21	3
		Latus	334620	31	1

Cap §	V o r t r a g.	Rechtgeforderter Betrag.	
		fl.	fr. bl.
	Uebertrag	334620	3 1
III. 1	Tit. 7. Beiträge für die Realerigengz der Schulen und zu Schulhausbauten.		
	a) Realerigengz=Beiträge		
	aa) aus fundationsmäßigen Rechnissen des Staatsärars	971	24 2
	bb) aus allgemeinen Kreisfonds	1150	— —
	b) Beiträge zum Unterhalt der Schulhäuser	59000	— —
	c) „ zu Schulhaus=Neubauten		
	Tit. 8. Ständige Bauausgaben	27	1 —
	Tit. 9. Prüfungs= und Aufsichtskosten:		
	a) Diäten der Districtschulininspectoren für die Vornahme der gewöhnlichen Schulvisitationen:		
	aa) à Conto der Kreis=Schulbotation	2500	— —
	bb) aus allgemeinen Kreisfonds	1500	— —
	b) zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen durch die Districtschulininspectoren	1000	— —
	c) Gehaltsbezug des Kreis=Schulininspectors 1800 fl.		
	Diäten und Reisekosten desselben 1000 fl.	2800	— —
	d) desgl. für den zweiten Kreis=Schulin=pector	2800	— —
	e) Ueberungzulagen für dieselben nach Analogie des § 20 Abs. 1 des Finanzgesetzes vom 27. Juli 1874 pro 1874 und 1875	910	— —
	Tit. 10. Pensionen und Alimentationen:		
	a) Zur Unterstützung dienstunfähiger älterer Schullehrer, die bereits vor dem Entstehen der gesellschaftlichen Kreisvereine quiescirt worden sind	9440	— —
	Latus	416718	28 3

Cap. §.	V o r t r a g.	Festgesetzter Betrag.	
		fl.	kr. fl.
	Uebertrag	416718	28 3
III. 1.	b) Zuschüsse an den gesetzlichen Kreisverein zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer		
	aa) aus Centralfonds	31000	— —
	bb) aus Kreisfonds	20632	— —
	cc) aus Kreisfonds für die älteren, vor dem Jahre 1873 quiescirten Schullehrer à 50 fl.	3900	— —
	dd) zur Aufbesserung der Bezüge der 7 pensionirten Lehrerinnen älterer Bildung à 100 fl.	700	— —
	c) Zur Gewährung einer Zulage von je 100 fl. an die pensionirten Lehrer und Lehrerinnen aus Centralfonds	15800	— —
	d) für die Pensionisten des Privatvereins zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer von Oberbayern	9500	— —
	e) Beitrag an die Schullehrers-Wittwen- und Waisencasse von Oberbayern	1500	— —
	f) Unterhaltsbeiträge für Schullehrers-Relicten		
	aa) aus Kreisfonds in bisheriger Weise	2090	— —
	bb) aus Centralfonds à 75 fl. für die Wittwen à 30 fl. für die ehelichen Doppelwaisen à 24 fl. " " " einfachen Waisen	23181	— —
	cc) aus Kreisfonds zur Unterstützung der Wittwen und Waisen	14465	— —
	g) Beitrag an die Wittwen- und Waisencasse der Schullehrer in München	400	— —
	h) Zuschuß an das Lehrer-Waisenstift	200	— —
	Latus	540086	28 3
		77	



Cap.	§.	V o r t r a g.	Festgesetzter Betrag.	
			fl.	fr. bl.
		Uebertrag	540086	28 3
III.	1.	Lit. 11. Unterstützungen für dürftige Schulanfänger und Schulpraktikanten:		
		a) für Schulpraktikanten	5000	— —
		b) für Schulpraktikanten	2000	— —
		Lit. 12. Uebrig Ausgaben.		
		a) Umzugskostenentschädigung für das Lehrpersonal	1000	— —
		b) Zur Gründung von Conferenz-Bibliotheken	2000	— —
		c) Fundationsmäßiges Reichthum des Staatsärars für die Feiertagschule in München	250	— —
		d) desgleichen zur Entschädigung dieser Schule für die lithographische Anstalt	1200	— —
		e) desgleichen zur Unterstützung armer Schulkinder	22	— —
		f) für ein Kreismagazin für Lehrmittel und Schuleinrichtungsgegenstände	4900	— —
		Summa §. 1.	556458	28 3
	2.	Isolirte Lateinschulen.		
		Lit. 1. Ergänzungschüsse.		
		a) — — — — —		
		b) aus der Kreis Schulbotation:		
		für die Lateinschule in Burghausen	1502	51 —
		c) Sonstige Beiträge:		
		aa) für die Lateinschule in Burghausen	4090	44 —
		Nachtrag für Uebererzeugungszulagen pro 1874	1246	— —
		für die neuerrichtete 5. Classe	1030	— —
		Latus	7869	36 —

Cap. §.	V o r t r a g.	Festgesetzter Betrag.	
		fl.	kr. dl.
	Uebertrag	7869	35 —
III. 2.	bb) für die Lateinschule in Ingolstadt	7513	— —
	Nachtrag für' Steuerungszulagen pro 1874	1303	— —
	für die neuerichtete 5. Classe	1609	24 —
	Summa §. 2.	18294	59 —
3.	Taubstummen-Anstalten:		
	Lit. 1. Dotationsbeiträge aus fundationemäßigen Reichnissen des Staatsärars	800	— —
	Lit. 2. Für 8 Freiplätze im Central-Taubstummen-Institut zu München	1600	— —
	Summa §. 3.	2400	— —
4.	Blinden-Institute:		
	Lit. 1. Dotationsbeiträge — — — — —	—	— —
	Lit. 2. Für einen halben und sechs ganze Freiplätze im Central-Blinden-Institute zu München	1300	— —
	Summa §. 4.	1300	— —
5.	Anstalten für krüppelhafte Kinder:		
	Lit. 1. Dotationsbeiträge — — — — —	—	— —
	Lit. 2. Für 5 Freiplätze im Erziehungs-Institute für krüppelhafte Kinder in München	1000	— —
	Summa §. 5.	1000	— —
6.	Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten, speciell für die weibliche Jugend.		
	a) Beiträge aus fundationemäßigen Reichnissen des Staatsärars	1544	— —
	Latus	1544	— —



Cap. §.	V o r t r a g.	Festgesetzter Betrag.	
		fl.	fr. bl.
	Uebertrag	1544	---
III. 6.	b) Beiträge aus der Kreis-Schuldotations	3498	---
	c) Dotation des Lehrerinnenseminars in München aus Kreisfonds		
	aa) zur Bestreitung des ordentlichen Etatsaufwands	18017	30---
	bb) für außerordentliche einmalige Bedürfnisse	1727	30--
	Summa §. 6.	24787	---
7.	Sonstige Unterrichts- und Erziehungsanstalten.		
	Erziehungsinstitut für Studierende in München resp. für 4 Frei- plätze in demselben für Zöglinge aus Oberbayern	1280	---
	Summa §. 7. per se		
8.	— — — — —		
9.	Uebrige Ausgaben:		
	Lit. 1 — — — — —		
	Lit. 2. Beitrag an den historischen Verein in Oberbayern	500	---
	Lit. 3. — — — — —		
	Lit. 4. Beiträge an sonstige Vereine und Institute:		
	a) an das germanische Museum in Nürnberg	200	---
	b) an den Verein zur Errichtung Fröbel'scher Kindergärten in München	200	---
	c) zur Förderung des Fröbel'schen Kindergartensystems im Kreise Oberbayern	500	---
	Lit. 5. Stipendien für Kreisangehörige zum Besuche der Frauen- arbeitschule in München	3000	---
	Summa §. 9.	4400	---

Cap. §.	V o r t r a g.	Festgesetzter Betrag.	
		fl.	kr. dl.
III. 10	Reservefond für die vorstehend von §. 1--9 bezeichneten Zwecke, insbesondere für die deutschen Schulen	6000	—
	Summa §. 10. per se.		
11	Gewerblicher Unterricht:		
	Tit. 1. Zuschuß zu den Kosten der Industrieschule in München	2000	—
	Tit. 2. Gewerbschulen.		
	a) Kreisgewerbschule in München	24791	43 3
	Theuerungszulagen der Lehrer, Hilfslehrer zc. nachträglich pro 1874	3657	—
	b) Uebrige Gewerbschulen:		
	aa) in Freising	17250	10 1
	bb) in Ingolstadt	6093	17 —
	Theuerungszulagen der Lehrer, Hilfslehrer zc. nachträglich pro 1874	1172	5 —
	cc) in Traunstein	8709	10 —
	Theuerungszulagen der Lehrer, Hilfslehrer zc. nachträglich pro 1874	1257	—
	für einen IV. Kurs an jeder Gewerbschule à 400 fl.	1600	—
	Tit. 3. Allgemeine gewerbliche Fortbildungsschulen incl. Baugewerkschule:		
	a) Unterstützung gewerblicher Fortbildungsschulen	22000	—
	b) Baugewerkschule München	3000	—
	Tit. 4. Besondere Schulen zur Entwicklung einzelner Industriezweige:		
	a) für die Zeichnungsschule in Oberammergau	344	—
	Latus	91874	26 —

Cap. §.	V o r t r a g.	Festgesetzter Betrag.	
		fl.	kr. bl.
	Uebertrag	91874	26 —
III	b) für die Zeichnungsschule in Berchtesgaden und die dortige Holzwaarenindustrie	800	— —
	Summa § 11.	92674	26 —
12	Landwirthschaftlicher Unterricht:		
	Lit. 1. Kreisackerbauerschule in Schleißheim	8871	36 —
	Theuerungszulagen der Lehrer ac. ac. pro 1874	821	— —
	Lit. 2. Landwirthschaftliche Fortbildungsschulen	5000	— —
	Lit. 3. Landwirthschaftliche Winterschule in Landsberg	10591	30 —
	Summa §. 12.	25284	6 —
13	Uebrige Ausgaben für den gewerblichen und landwirthschaftlichen Unterricht:		
	Lit. 1. Diäten und Reisekosten der Prüfungscommissäre	500	— —
	Lit. 2. Zuschuß zum Pensions- und Unterstützungsfond der Lehrer an den Gewerb- und landwirthschaftlichen Schulen und deren Relicten	2000	— —
	Lit. 3. — — — — —		
	Lit. 4. Stipendien für Studirende, Schüler und Eleven.		
	a) an der polytechnischen Hochschule	3000	— —
	b) an der Industrieschule München	600	— —
	c) an den Gewerbeschulen	900	— —
	d) am Realgymnasium	300	— —
	e) zur Hebung der Kunstschneiderei in den Bezirken Berchtesgaden und Werdenfels	1200	— —
	Latus	8500	— —

Cap.	§.	V o r t r a g.	Festgesetzter Betrag.	
			fl.	fr. bl.
		Uebertrag	8500	—
III.		f) an den gewerblichen Fortbildungsschulen zum Zwecke des Besuches einer Kunstschule	600	—
		g) zur Verteilung an tüchtige Schüler behufs des Besuches von gewerblichen Fortbildungsschulen mit Tageskurs . .	600	—
		h) an der landwirtschaftlichen Centralschule Weihenstephan .	250	—
		i) an der Kreisackerbauschule Schleißheim	560	—
		k) an der landwirtschaftlichen Winterschule in Landsberg . .	1000	—
		l) an Veterinär-Candidaten	500	—
		Summa §. 13	12010	—
		Summa Cap. III.	745888	59 3
IV.		Auf Industrie und Cultur:		
	1	Auf Industrie:		
		Lit. 1. — — — — —		
		Lit. 2. Beitrag zur Gewerbe- und Handelskammer	400	—
		Auf Cultur:		
		Lit. 1. Auf Landeskultur und landwirtschaftliche Interessen überhaupt	600	—
		Lit. 2. — — — — —		
		Lit. 3. Für Culturtechniker	3940	—
		Lit. 4. Für sonstige Zwecke und zwar:		
		a) Ermunterungsprämien für die Viehzucht	700	—
		b) zur Verbesserung des Privatbeschlüßwesens durch Preisvertheilung beim Beschälermarkte	200	—
		c) für Prämierung von Privatbeschälhengsten	8000	—
		Latus	13840	—

Cap.	§.	V o r t r a g.	Festgesetzter Betrag.	
			fl.	kr. öf.
		Uebertrag	13840	—
IV.	2.	d) für Förderung der Rindviehzucht, insbesondere mittelst Genossenschaftsbildung	500	—
		e) für Stipendien zum Besuche des Hufbeschlagunterrichts	500	—
		f) für landwirthschaftlichen Wanderunterricht	1500	—
		g) Zuschuß zur Correction des untern Flußbettes der Achen im Bezirksamte Traunstein	8500	—
		Summa Cap. IV	24840	—
V.		Auf Gesundheit:		
	1.	Remunerationen für Aerzte in armen Gegenden	1500	—
	2.	— — — — —		
	3.	Beiträge an Districts-Gemeinden zur Sustentation von Districts- thierärzten	3000	—
		Summa Cap. V.	4500	—
VI.		Auf Wohlthätigkeit:		
	1.	— — — — —		
	2.	Kreisirrenanstalt.		
		Lit. 1. Für den Betrieb einschließlich der Bau-Unterhaltungskosten	20000	—
		Lit. 2. — — — — —		
		Lit. 3. Für Vergütung und Tilgung der Schulden	15200	—
	3.	Sonstige Krankenanstalten:		
		Lit. 1. — — — — —		
		Lit. 2. An die Augenheilstalt des Dr. Rothmund in München	300	—
		Latus	35500	—

Cap.	§.	V o r t r a g.	Festgesetzter Betrag.	
			fl.	kr. bl.
		Uebertrag	35500	—
VI.	3.	Tit. 3 und 4. — — — — —		
		Tit. 5. Für die Krieger'sche orthopädische Anstalt in München .	600	—
		Tit. 6. — — — — —		
		Tit. 7. Für die Kinderheilanstalt des Dr. Hauner in München.	600	—
	4.	— — — — —		
	5.	An die Gebäranstalt in München	7000	—
	6.	— — — — —		
	7.	Erretinen-Anstalten.		
		a) Für die Anstalt in Eggöberg	1000	—
		b) für die Anstalten in Neuenbettelkau und Polstingen . .	100	—
	8.	Ausgaben für verwahrloste und verlassene Kinder. Beiträge an Rettungsanstalten	4000	—
	9.	Unterstützung gemeindlicher und districtiver Ar- menpflege	—	—
	10	Zur Unterstützung von aus Straf- und Arbeits- häusern Entlassenen	300	—
11		Sonstige Ausgaben für Wohlthätigkeit.		
	a)	Zur Unterhaltung der Suppenanstalt für arme Schulkinder in Berchtesgaden	100	—
	b)	Beitrag an die Districtsgemeinde Prien, resp. Krankenhaus- verwaltung Nieberachau, zu den Kosten eines Krankenhaus- Neubaus	500	—
	Summa Cap. VI.	49700	—	
VII.		Auf Straßen-, Brücken- und Wasserbauten:		
		Beiträge zu Districtsstraßen	48000	—
		Latus	48000	—
			78	

Cap. §.	Vortrag.	Festgesetzter Betrag.	
		fl.	fr. bl.
	Uebertrag	48000	—
VII. 2.	Für den Uferschutz an Flüssen, welche der Schiff- und Floßfahrt dienen, nach Art. 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 . . .	44000	—
3.	Beiträge zu Brücken- und Wasserbauten, welche den Gemeinden obliegen	16000	—
	Summa Cap. VII.	108000	—
	Uebrige Kreis-Ausgaben:		
VIII.	Lit. 1. Für Hebung bestehender und Gründung neuer Feuerwehren	3000	—
	Lit. 2. Zum Ankauf von Feuerlöschgeräthen für arme Gemeinden	500	—
	Lit. 3. Für Inspection der oberbayerischen Feuerwehren für Regie des Kreisauschusses derselben	500	—
	Summa Cap. VIII.	4000	—
IX.	Allgemeiner Reservefond	11780	18
	Summa der Kreis-Ausgaben	962660	24 2
	III. Abschnitt.		
	Kreis-Einnahmen.		
I.	Zuschüsse aus der Staatscassa.		
	A. Zuschüsse aus Centralfonds für Erziehung und Bildung.		
1.	Die auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotationsbeiträge	11806	37 3
	Latus	11806	37 3

Cap. §.	V o r t r a g.	Festgesetzter Betrag.	
		fl.	kr. bl.
	Uebertrag	11806	37 3
I 2	Anschlag der karrialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe 142 fl. — kr.		
3	Leistungen für ständige Bauausgaben	27	1 —
4	Budgetmäßige Kreisfchuldotation	45301	20 —
5	Früher aus der Kreisfchuldotation gewährter Zuschuß an Gewerbschulen	—	—
6	Zur Ergänzung des Einkommens der Schullehrer nach dem Gesetz vom 10. November 1861 die früheren Congruenzzuschüsse	9121	—
7	Zur Aufbesserung des unzureichenden Einkommens der wirklichen Schullehrer in Gemeinden bis zu 2500 Seelen auf 450 fl.; in Gemeinden von 2500 bis 10000 Seelen auf 500 fl.; dann der Verweser und weltlichen Lehrerinnen auf 300 fl. und der Schulgehilfen auf 250 fl.; ferner zur Gewährung einer Zulage von je 50 fl. an alle Verweser und weltliche Lehrerinnen, sowie an alle Schulgehilfen	73599	—
8	Zur Gewährung von Dienstalterzulagen in 6 Dinquennien à 50 fl. für die wirklichen Schullehrer und à 25 fl. für die ständigen Verweser und weltlichen Lehrerinnen	136734	25 —
9	Zur Unterstützung dienstunfähiger älterer Schullehrer, die bereits vor dem Entstehen der gesetzlichen Kreisvereine quiescirt worden sind	9440	—
10	Zuschuß an den gesetzlichen Kreisverein zur Unterstützung dienstunfähiger gewordener Schullehrer	31000	—
11	Zur Gewährung einer Zulage von je 100 fl. an die pensionirten Schullehrer	15800	—
	Latus	332829	23 3

Cap.	§.	V o r t r a g.	Festgesetzter Betrag.	
			fl.	kr. bl.
		Uebertrag	332829	23 3
L.	12	Unterstützungsbeiträge für die Schullehrerrelicten und zwar je 75 fl. für die Wittwen, 30 fl. für die ehelichen Doppelwaisen, 24 fl. für die ehelichen einfachen Waisen	23181	— —
	13	Zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen	1000	— —
		B. Zuschüsse aus Centralfonds für Industrie und Cultur:		
		Für Landescultur und landwirthschaftliche Interessen überhaupt .	1500	— —
		Summa Cap. I.	358510	23 3
II.		Foundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden	—	— —
III.		Zuflüsse aus sonstigen Einnahmsquellen:		
		Die Renten des allgemeinen deutschen Schulfonds nach Abzug der Verwaltungskosten	37094	50 3
		Summa Cap. III. per se.		
IV.		Kreisumlage zu 22 $\frac{1}{12}$ Prozent von der Steuerprincipalsumme von 2,620,204 fl. 18 $\frac{1}{2}$ kr. nach Abzug von 2 Prozent für Rückstände und Nachlässe im Nettobetrage von	567055	10 —
V.		Aktivreste der Kreisfonds früherer Jahre	—	— —
		Summe der Kreis-Einnahmen:	962660	24 2